



Gemeindeverwaltung Lungern

Brünigstrasse 66 / Postfach 36, 6078 Lungern
Telefon 041 679 79 79
E-Mail: gemeinde@lungern.ch
www.lungern.ch

Allgemeine Raumbenützung

Raum / Anlage:

Datum:

Zeit von: bis

Zeit von: bis

Art der Veranstaltung:

Mit Dusche und Garderobe Mit Eintritt/ Kollekte
Ohne Dusche und Garderobe Mit Bestuhlung

Gesuchsteller (Organisation):

Verantwortliche Person: Name:
Vorname:
Adresse:
PLZ, Ort:
Telefon Privat: Geschäft:
E-Mail: Natel:

Bemerkungen:

Inkasso und Fälligkeit

Die Gebühren werden nach Ablauf der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Sie sind innert 30 Tagen seit der Rechnungsstellung zu bezahlen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist kann ein Verzugszins verrechnet werden. Der Zinssatz wird vom Gemeinderat festgelegt.

Rechtsmittelbelehrung

Verfügungen und Entscheide der Gemeindeverwaltung können innert 20 Tagen beim Einwohnergemeinderat angefochten werden. Verfügungen und Entscheide des Einwohnergemeinderates können innert 20 Tagen nach Zustellung durch Beschwerde an den Regierungsrat weitergezogen werden.

Der / die Unterzeichnete erklärt sich mit den Bestimmungen des Benützungsreglementes, den Ausführungsbestimmungen und dem Gebührentarif einverstanden.

Ort und Datum:

Unterschrift des Gesuchstellers: telefonisch
 Email

BEWILLIGUNG DER EINWOHNERGEMEINDE LUNGERN

Lungern,

Gemeindeverwaltung Lungern

Es wird folgende Bewilligungsgebühr erhoben:

.....
.....
.....
.....
.....

Bemerkungen:

Schule und Vereine haben immer Vorrang!

.....
.....

Die Schlüsselübergabe erfolgt direkt durch den Hauswart

Bitte spätesten 3 Tage vor der Benutzung mit dem zuständigen Hauswart die Schlüsselübergabe besprechen

- Daniel Gasser 079 782 07 06
- Nick Stalder 076 592 83 19
- Wir bitten Sie, nach dem Anlass die effektive Nutzungszeit mitzuteilen, damit wir Rechnung stellen können
- Die ausführlichen Weisungen erhalten Sie in der Beilage im Doppel. Bitte füllen Sie das Formular entsprechend aus und schicken Sie uns ein Exemplar unterschrieben zurück.

Zustellung an:

- Gesuchsteller/in
- Raumbenutzung Lungern
- Hauswart
- Schulsekretariat
- Fachlehrer/innen
- FC Lungern
- Platzwart Fussballplatz
- Feldmusik Lungern
-

Allgemeine Bestimmungen

- Die Bestimmungen des Benützensreglementes sind zu beachten.
- In allen Räumlichkeiten ist striktes Rauchverbot.
- Die benützten Immobilien sind gereinigt zu übergeben und zurück zu geben.
- Dem Hauswarspersonal steht es zu, innerhalb ihres Rayons bei Bedarf und nach Möglichkeit, weitere Räume als bewilligt abzugeben. Die Schule oder andere berechnigte Benutzer dürfen dadurch nicht behindert werden.
- In Rechnung gestellt werden die effektiv benützten Immobilien / Räume.
- Bei Anlässen mit hohem Strombedarf ist dieser durch den Veranstalter zu übernehmen.
- Bei nicht belegten Reservationen, auch Schlechtwetterreservationsen, können dem Gesuchsteller Fr. 50.– für die Umtriebe in Rechnung gestellt werden.
- Die Hauswarte sind bei Anlässen nicht dauernd anwesend. Vom Veranstalter geforderte dauernde Präsenzzeit oder ausserordentliche Arbeitsleistungen (Nachreinigen) des Hauswartes werden dem Veranstalter mit Fr. 70.– / Std. in Rechnung gestellt.
- Bei grösseren Anlässen muss für den Parkplatzordnungsdienst gesorgt werden.
- Das Depot für eine allfällige Schlüsselübergabe beträgt Fr. 300.– und der Schlüssel ist bei der Gemeindeverwaltung Lungern zu beziehen. Der Schlüssel ist nach der Vermietung innert 5 Tage der Gemeindeverwaltung Lungern zurückzubringen.

Räume im MZG

- Es ist unbedingt dafür zu sorgen, dass vor dem Feuerwehrlokal keine Fahrzeuge (weder von Übungsteilnehmern, Besuchern noch Mitglieder) abgestellt werden und auf der Hintastrasse sowie auf dem Parkplatz vor der Kirche die erforderliche Breite für die ungehinderte Durchfahrt des Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr frei bleibt. Der Gesuchsteller ist für die Beachtung dieser Auflage verantwortlich.

Fussballplatz

- Der FC Lungern und die Schule Lungern haben auf jeden Fall Vorrang. Der FC wird Ihnen diverse Unterlagen wie Spielplan und Kontaktadressen zustellen.
- Bei nassen Platzverhältnissen kann der Platzwart den Fussballplatz sperren. Der Mieter kann sich auf der Gemeindeverwaltung Lungern melden betreff allfälliger Teil-Rückvergütung der Bewilligungsgebühr.
- Den Weisungen des Platzwartes ist unbedingt Folge zu leisten; die Tafeln und Absperrungen sind zu beachten.
- Die Garderobe darf nicht mit Fussballschuhen betreten werden.
- Nach Benützung der Hochsprungmatte ist diese wieder zuzudecken.

Schulküche

- Grundsätzlich darf nichts aus der Küche entfernt werden, d.h. die Nahrungsmittel dürfen weder gebraucht noch mitgenommen werden.
 - Alle mitgebrachten Sachen (Nahrungsmittel, Papiere, usw.) müssen wieder mitgenommen werden.
 - Alle Abfälle sind fachgerecht zu entsorgen.
 - Das Geschirr muss unbedingt sauber an den richtigen Platz zurückgestellt werden.
 - Die Räume sind im sauberen Zustand zu verlassen. Der Boden ist zu wischen und feucht aufzunehmen.
 - Beschädigtes Material muss sofort der Kochschullehrperson gemeldet werden.
-